

W. NEUDORFF GMBH KG

An der Mühle 3
31860 Emmerthal
Deutschland

Geschäftszahl: 2023-0.625.645

Wien, 4. September 2023

Gegenstand: Verwaltungstechnische Änderung der Zulassung gemäß Art. 50 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 iVm Art. 6 der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 des Biozidproduktes „*Loxiran AmeisenBuffet*“

Bescheid

Über den von der Firma W. Neudorff GmbH KG, An der Mühle 3, 31860 Emmerthal, Deutschland (im Folgenden „Antragstellerin“) am 25. April 2023 im Register für Biozidprodukte (R4BP) eingebrachten Antrag mit der R4BP-Case Nr. BC-DL086002-49 auf verwaltungstechnische Änderung einer Zulassung gemäß Art. 50 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012 über die Bereitstellung auf dem Markt und die Verwendung von Biozidprodukten (im Folgenden „BiozidVO“) iVm der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 354/2013 über Änderungen von zugelassenen Biozidprodukten (im Folgenden „VO 354/2013“) ergeht durch die Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie als zuständige Behörde nach § 3 Biozidproduktegesetz, BGBl. I Nr. 105/2013 idgF (im Folgenden „BiozidprodukteG“) folgender

Spruch

Gemäß Art. 50 Abs. 2 der BiozidVO iVm Art. 6 der VO 354/2013 wird der Bescheid GZ BMNT-UW.1.2.5/0314-V/5/2019 vom 15. April 2019 für das Biozidprodukt

Loxiran AmeisenBuffet

im Bescheid und in Anlage 1 wie folgt abgeändert:

- Es werden folgende weitere Handelsnamen hinzugefügt:
Loxiran Ameisenköderbuffet
Loxiran Ameisenköderbuffet Nachfüllpack

Das Biozidprodukt enthält nun folgende Handelsnamen und Zulassungsnummer:

<i>Loxiran AmeisenBuffet</i>	AT-0010352-0000
<i>Loxiran AmeisenKöder</i>	
<i>Loxiran Ameisenköderbuffet</i>	
<i>Loxiran Ameisenköderbuffet Nachfüllpack</i>	

Die Anlage 1 zum Bescheid GZ BMNT-UW.1.2.5/0314-V/5/2019 vom 15. April 2019 wird durch die Anlage 1 des gegenständlichen Bescheides ersetzt.

Die Anlage 1a zum Bescheid GZ BMNT-UW.1.2.5/0314-V/5/2019 vom 15. April 2019 wird aufgehoben. Die genaue Zusammensetzung des Biozidproduktes ist der Behörde bekannt.

Alle sonstigen Auflagen und Bedingungen sowie Anwendungsbestimmungen des Zulassungsbescheides GZ BMNT-UW.1.2.5/0314-V/5/2019 vom 15. April 2019 bleiben unverändert.

Gleichzeitig wird die obbeschriebene Änderung in das gemäß § 6 BiozidprodukteG im Namen der Bundesministerin für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie bei der Umweltbundesamt GmbH geführte Biozidprodukte-Verzeichnis aufgenommen.

B e g r ü n d u n g

Am 25. April 2023 hat die Antragstellerin einen Antrag auf verwaltungstechnische Änderung der Zulassung gemäß Art. 50 Abs. 2 der BiozidVO iVm Art. 6 der VO 354/2013 für das Biozidprodukt „*Loxiran AmeisenBuffet*“ im Register für Biozidprodukte (R4BP-Case Nr. BC-DL086002-49) eingebracht. Die gemäß § 11 BiozidprodukteG iVm der BiozidprodukteG-GebührentarifV 2014 idgF vorgeschriebenen Gebühren wurden entrichtet. Der Antrag wurde daraufhin vom Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie am 22. Mai 2023 angenommen.

Die Antragstellerin hat mit dem Antrag alle erforderlichen Unterlagen zur Beurteilung der beantragten Änderung vorgelegt. Daraus resultierend konnten die im Spruch festgesetzten Änderungen durchgeführt werden.

Da dem Antrag vollinhaltlich stattgegeben wurde, konnte von der Einräumung des Parteiengehörs abgesehen werden.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid ist das Rechtsmittel der Beschwerde an das zuständige Landesverwaltungsgericht Wien zulässig. Die Beschwerde ist innerhalb von vier Wochen ab Zustellung beim Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie schriftlich im Postwege einzubringen.

Sie hat den Bescheid zu bezeichnen, gegen den sie sich richtet. Zudem hat die Beschwerde die Gründe, auf die sich die Behauptung der Rechtswidrigkeit stützt, das Begehren und die Angaben, die erforderlich sind, um zu beurteilen, ob die Beschwerde rechtzeitig eingebracht ist, zu enthalten.

Für die Bundesministerin:
Mag.Dr. Thomas Jakl

1 Anlage